

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 3 / 2017

NOBELPREISKOMITEE ZEICHNET ICAN FÜR IHR ENGAGEMENT FÜR EIN ATOMWAFFENVERBOT AUS

Am 6. Oktober 2017 gab das Nobelpreiskomitee bekannt, dass das Bündnis gegen Atomwaffen ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) den Friedensnobelpreis 2017 erhält. ICAN wird für ihre „Arbeit, Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Konsequenzen von Atomwaffen zu lenken“ ausgezeichnet, so die Begründung des Komitees. Und weiter: „Wir leben in einer Welt, in der das Risiko eines Einsatzes von Atomwaffen größer ist als lange zuvor. Einige Staaten modernisieren ihre Atomarsenale. Und es besteht die echte Gefahr, dass mehr Länder versuchen werden, Atomwaffen zu bauen, wie das Beispiel Nordkorea zeigt“.

Die Betonung des humanitären Aspekts führte bekanntlich – nach einer Serie von Konferenzen und Verhandlungen seit 2013 – am 7. Juli 2017 in New York mit den Stimmen von 122 Staaten zum Beschluss einer Atomwaffenverbotskonvention, die mittlerweile bereits von mehr als 50 Ländern unterzeichnet wurde (betrifft frieden/SZZ 2/2017 berichtete).

ICAN hat ihren Sitz in Genf und auch ein nationales Büro in Wien. Die Gründung von ICAN erfolgte 2007 nach einer Konferenz zum AW-Nichtverbreitungsvertrag NPT in Wien, unter Federführung der IPPNW (Internat. Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs), anfangs mit Aktivitäten in 12 Ländern. Mittlerweile gibt es hunderte Mitgliedsorganisationen in mehr als 100 Staaten. Österreich-Direktorin Nadja Schmidt betonte am 6.10. im ORF-Mittagsjournal die Delegitimierung der Atomwaffen durch die Verbotskonvention und gab sich zuversichtlich, dass auch die Atomwaffenstaaten ihre Potentiale unter dem öffentlichen Druck abbauen werden müssen. (MS)

Friedensnobelpreise für den Einsatz gegen Atomwaffen

LINUS CARL PAULING (USA), 1962, für ein Ende von Atomtests

EISAKU SATO (Japan), 1974, Einsatz gegen Weiterverbreitung von Atomwaffen

IPPNW (Sitz USA), 1985, Intern. Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges

ALVA MYRDAL (Schweden), 1982, Delegierte UN-Abrüstungskonferenz

ALFONSO GARCIA ROBLES (Argentinien), 1982, Mitglied der Sonderkonferenz der UNO für Abrüstung

JOSZEF ROTBLAT (Großbritannien), 1995, Einsatz gegen Atomwaffen

PUGWASH-CONFERENCES (Sitz Kanada), 1995, gegen Atomwaffen

INTERNATIONALE ATOMENERGIEBEHÖRDE
IAEO (Sitz Österreich), 2005, Einsatz gegen den militärischen Missbrauch der Atomenergie

MOHAMMED EL-BARADEI (Ägypten), 2005 Generaldirektor der IAEO

ICAN (Sitz Schweiz), 2017, für ein weltweites Verbot von Atomwaffen

betrifft frieden – Telegramm I

+++*+++,,Weltuntergangsuhr“ wegen Donald Trump auf zweieinhalb
Minuten vor 12 Uhr vorgestellt+++***+++**

Das Nuklearwaffenverbot als Meilenstein für eine sichere Welt

Am 7. Juli 2017 beschlossen zahlreiche Staaten ein völkerrechtlich verbindliches Nuklearwaffenverbot. betrifft frieden/SZZ 2/2017 hat darüber berichtet. Wie es zu diesem Meilenstein gekommen ist (siehe Kasten) und wie der inhaltliche Aufbau des Vertrages aussieht, recherchierte Manfred Sauer.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Konvention

In der **Präambel** werden wichtige grundsätzliche Argumente für die Notwendigkeit einer rechtsverbindlichen Übereinkunft eines Nuklearwaffenverbots und für das Ziel einer vollständigen Beseitigung der Nuklearwaffen (NW) angeführt, zum Beispiel die katastrophalen Auswirkungen von Explosionen – auch durch Unfall und Fehleinschätzung –, denen sich niemand entziehen kann und die nicht an nationalen Grenzen haltmachen und die jegliche menschliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung verhindern. Ethische Gebote und völkerrechtliche Normen werden genannt. Erwähnung finden die Opfer von Atomwaffendetonationen und die Auswirkungen von nuklearen Aktivitäten auf indigene Völker. Das in der UN-Charta genannte Gewaltverbot, die Wahrung des Weltfriedens und die territoriale Unversehrtheit finden ebenso Eingang in die Präambel, wie die Notwendigkeit, menschliche und wirtschaftliche Ressourcen nicht für Rüstungszwecke abzuzweigen. Nuklearwaffenfreie Zonen können das Nichtverbreitungsregime und die nukleare Abrüstung unterstützen.

Mit Besorgnis werden die Vergeudung von Ressourcen für die Entwicklung neuer NW und die laufenden Modernisierungsprogramme kommentiert. Ziel ist die vollständige Abrüstung und die unumkehrbare Entsorgung der NW unter transparenter internationaler Kontrolle. Mit dieser Konvention bleibt aber die friedliche Erforschung und Nutzung der Kernenergie unangetastet.

Der **Artikel 1** führt die Verbote bezüglich Kernwaffen oder sonstiger Kernsprengkörper an. Verboten sind Entwicklung, Erprobung, Erzeugung, Herstellung, Erwerb, Besitz, Lagerung, Verfügungsgewalt anzunehmen oder zu erteilen, Einsatz und Androhung, Unterstützung und Ermutigung anderer, sowie eine Stationierung oder Aufstellung wo auch immer.

Artikel 2 betrifft Meldungen an den Generalsekretär der UNO über aller Bestände und über die Verfü-

gungsgewalt von NW, über eine bereits erfolgte Vernichtung oder über Fremdstationierungen.

In **Artikel 3 und 4** sind Sicherungsmaßnahmen und Verfahren zur Beseitigung von NW dokumentiert. Hier sind Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Behörde abzuschließen. Es gilt Rechtsinstrumente für die Verifizierung der Handlungen und Meldeverfahren für die Beseitigung von NW auszuarbeiten. Ein Abzweigen von Kernmaterial für zivile Nukleartätigkeiten wird ausdrücklich untersagt. Jeder NW-Staat hat einen Plan über seine Maßnahmen zu erstellen und auch die Umstellung oder Schließung von militärischen Nukleareinrichtungen nachzuweisen.

Artikel 6 (Hilfe für Opfer und Umweltsanierung) und **Artikel 7** (Internat. Zusammenarbeit und Hilfe) regeln humanitäre Maßnahmen für Opfer und die Sanierung kontaminierter Gebiete, sowie die Verpflichtung, gegenseitiger technischer, materieller und finanzieller Hilfe, auch unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Im **Artikel 8** sind die Treffen der Vertragsstaaten geregelt, bei denen alle Vertragsangelegenheiten und Ergebnisse zur Sprache kommen werden. Ein erstes Treffen findet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten statt, später im Rhythmus von zwei Jahren. Fünf Jahre später gibt es eine erste Überprüfungskonferenz, danach alle sechs Jahre. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vertragsstaaten kann ein außerordentliches Treffen stattfinden.

Artikel 9 regelt die Beitragsschlüssel bezüglich der Kostenbeiträge der Vertragsstaaten. **Artikel 10** beschreibt Änderungsmöglichkeiten des Wortlauts, **Artikel 11** gibt über Beilegung von Streitigkeiten Auskunft und **Artikel 12** ermutigt Vertragsstaaten, Nichtmitglieder zu einem Beitritt einzuladen.

Artikel 5 bestimmt die innerstaatliche Umsetzung und die Installierung passender nationaler Strafbestimmungen. **Artikel 13** (Unterzeichnung), **Artikel 14** (Ratifikation, Annahme und Beitritt) und **Artikel 15**

Diplomatische Kniffe für ein Atomwaffenverbot

Die Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) 2015 brachte keinen Konsens über ein Abschlussdokument. Auch im Ersten Vorbereitenden Ausschuss für die nächste Konferenz 2020 (Wien vom 2.-12. Mai 2017) gab es keinen sichtbaren Fortschritt bezüglich einer Atomwaffenabrüstung. Verschiedene Staaten und NGOs versuchten nun eine neue Strategie. Im Vordergrund sollten die humanitären Auswirkungen von Atomwaffenexplosionen und die Risiken durch bestehende Atomwaffenarsenale stehen. Unter dieser Thematik fanden drei Konferenzen statt, in deren Verlauf die Anzahl der Teilnehmer stets zunahm (Norwegen/Oslo, März 2013, Mexiko/Nayarit, Februar 2014 und Österreich/Wien, Dezember 2014). In Wien versammelten sich bereits 158 Staaten, und auf Initiative Österreichs wurde eine Erklärung („*Austrian Pledge*“, später „*Humanitarian Pledge*“) beschlossen, in der ein Atomwaffenverbot und Verhandlungen darüber gefordert wurden. 120 Länder unterstützten diese Erklärung. Besonders bewegend waren während der Konferenz die Reden von Überlebenden der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki und von betroffenen Zeugen der Atomtests.

Unter Federführung Österreichs wurde Ende 2015 durch die UN-Generalversammlung das Instrument der „*Open Ended Working Group*“ eingesetzt, das Staaten eine offene Diskussionsplattform in speziellen Fragen ermöglicht und nicht von den Ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates blockiert werden kann. Die 2016 in Genf tagende Arbeitsgruppe beschloss, multilaterale Verhandlungen zur nuklearen Abrüstung außerhalb des NPT voranzutreiben.

Brasilien, Irland, Mexiko, Nigeria, Südafrika und Österreich brachten in der UN-Generalversammlung (Dezember 2016) den Antrag zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Atomwaffenverbot ein. Diese Resolution 71/258 wurde von 113 Staaten befürwortet, 13 enthielten sich und 35 stimmten mit Nein. Zwei Verhandlungstermine vom 27. bis 31. März und vom 15. Juni bis 7. Juli 2017 waren vorgesehen. Tatsächlich wurde dann am 7. Juli 2017 eine Konvention zum Verbot von Nuklearwaffen mit 122 Ja-Stimmen und jeweils 1 Nein-Stimme bzw. Enthaltung Wirklichkeit. (MS)

(Inkrafttreten) beschreiben das vertragstechnische Prozedere für Beitrittswillige. Ab 20.9.2017 liegt der Vertrag am UN-Sitz in New York zur Unterzeichnung auf, 90 Tage nach Hinterlegung der 50. Ratifikation tritt die Konvention in Kraft.

Vorbehalte gegen den Vertragstext sind unzulässig (**Artikel 16**), die Gültigkeit ist unbegrenzt, ein Rücktritt unter bestimmten Voraussetzungen ist möglich (**Artikel 17**). Der Verwahrer des Vertrags ist der UN-Generalsekretär (**Artikel 19**).

Erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen

Mit großem Engagement und mit ebensolcher Ernsthaftigkeit haben Diplomaten und zivilgesellschaftliche Organisationen dieses Vertragswerk geschaffen. Dieses liegt nun seit 20. September 2017 in New York zur Unterschrift auf. Bereits am ersten Tag sind 51 Staaten dieser Konvention beigetreten. In Kraft gesetzt wird der Vertrag 90 Tage nach Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde, also der Beschlussfassung durch die Länderparlamente und der Aufnahme des Vertragstextes in den nationalen Rechtsbestand.

Als einer der ersten Staatenvertreter unterzeichnete Außenminister Sebastian Kurz für Österreich den Vertrag. Österreich war führend im Entstehungsprozess des Vertrags involviert, und der Minister förderte, trotz internationalem Gegenwind, dieses Vorhaben in bemerkenswerter Weise. In seinem Statement hob Kurz die Bedeutung dieses Vertrages auf dem Weg zu einer Welt frei von Atomwaffen hervor und forderte unter anderem die NATO-Staaten auf, sich dieser Initiative „*anzuschließen, statt sie zu kritisieren*“.

Damit die Dynamik dieses Erfolgs genutzt werden kann, sind weitere Anstrengungen, besonders durch politisch-diplomatische Initiativen der Vertragsstaaten gegenüber den Atommächten und ihren verweigernden Verbündeten, nötig. Die Mobilisierung der Bevölkerungen könnte den Druck noch weiter erhöhen.

Das Verschwinden der letzten Massenvernichtungswaffe, die unterschiedslos alle Menschen bedroht, sollte ein verstärktes Engagement wert sein.

AKTUELLE MELDUNGEN

Nordkorea

Nordkorea droht abermals mit der Zündung einer Wasserstoffbombe, nachdem es am 3. September dieses Jahres behauptet hat, erstmals diesen Bombentyp getestet zu haben. Die seismischen Sensoren der Atomteststopp-Behörde in Wien (CTBTO) haben diesen Nuklearversuch registriert. Die neuerliche Androhung erfolgte nach einem heftigen verbalen Schlagab-

tausch zwischen dem US-Präsidenten Donald Trump und dem nordkoreanischen Diktator Kim Jong-un. Diesmal soll die Explosion über dem Pazifik erfolgen und, nach der Meldung im Staatsfernsehen, „*ein bedeutender Schritt, um die staatliche Nuklearmacht zu vervollständigen*“, sein.

Der Test vom 3. September war wesentlich stärker als frühere Nukleardetonationen und wird von der CTBTO gleich einem Erdbeben der Stärke 6,1 nach Richter eingeordnet. Erdstöße Ende September vor Ort zeigen die Instabilität des Testgeländes, was zu verstärkter Freisetzung von radioaktiven Partikel führen könnte. Nach diesem Test wurden weitere Sanktionen gegen Nordkorea verhängt.

Seit der Entwicklung der Nuklearwaffen haben die neun Atomwaffenstaaten mehr als 2.000 Atombombenversuche durchgeführt. 1996 wurde ein umfassender Atomteststopp-Vertrag verhandelt, der von 183 Staaten unterzeichnet und von 166 Staaten ratifiziert wurde. Seither testeten je einmal Indien und Pakistan und mehrmals Nordkorea Atomwaffen. Der Vertrag ist noch nicht in Kraft, da nicht alle der 44 namentlich genannten Staaten ratifiziert haben. Mit der neuerlichen Androhung eines möglichen oberirdischen Atomversuchs befürchtet die Staatengemeinschaft erhebliche lokale und in Folge weltweite Auswirkungen nuklearer Kontamination (MS).

USA-Iran: Atomwaffendeal in Gefahr

Nach der Rede von US-Präsident Donald Trump vor der UN-Generalversammlung, in der er den Vertrag zur Einstellung eines Atomwaffenprogramms des Iran gegen die Aufhebung der Sanktionen als „*Schande für die USA*“ bezeichnet hatte und den Iran zu den Schurkenstaaten zählte, bangen die anderen Vertragspartner (EU, Russland, China, Frankreich, Großbritannien und Deutschland) sowie viele andere Staaten um den Weiterbestand dieses sinnvollen Abkommens. Dem Iran wird von der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien die penible Einhaltung der Bestimmungen bescheinigt, während die USA einen Grund zur Aufkündigung suchen und die Sanktionen in wesentlichen Teilen nie aufgehoben haben. Der israelische Ministerpräsident Netanjahu hat die Rede Trumps mit „Begeisterung“ aufgenommen.

Der Iran bekennt nach wie vor zur Vertragstreue, hat aber mit einem Test einer Mittelstreckenrakete auf die Verhängung neuer Sanktionen reagiert. Das Raketenentwicklungsprogramm soll weiter verfolgt werden, heißt es in Teheran. Alle 90 Tage muss das Weiße Haus dem Kongress über die Einhaltung des Iran-Deals berichten, was am 15. Oktober dieses Jahres (nach Redaktionsschluss) wieder der Fall ist. Mittler-

weile wurde bekannt, dass Saudi-Arabien an die Aufnahme eines Atomenergieprogramms denkt. Dies könnte langfristig zu einem weiteren Atomwaffenstaat im Mittleren Osten führen und die Forderung nach einer atomwaffenfreien Zone in dieser Region torpedieren. (MS)

TERMINE

VHS Donaustadt

Bernoullistraße 1, 1220 Wien, U1 Kagran

Di. 24. Okt. 2017, 18.30 Uhr. Vortrag „**Südafrika – Zwischen Golfplatz und Elendsviertel**“. Dr. Walter Sauer, SADOCC. Kursbeitrag Euro 6.—

Mi. 15. Nov. 2017, 18.30 Uhr, Vortrag „**Eine Welt ohne Atomwaffen. Sieben Gründe für ein Verbot von Nuklearwaffen**“. Manfred Sauer, IPPNW, Kursbeitrag Euro 6.—

Neutralitätsaktion

Do. 26. Okt. 2017, 13 Uhr, Denkmal der Republik nahe Parlament, Solidarwerkstatt Linz, Wiener Friedensbewegung

Friedensinitiative 22

Donaucitykirche, Donaucitystr. 2, 1220 Wien, Pfarrzentrum, U1 Kaisermühlen-VIC

Di. 14. Nov. 2017, 19 Uhr. Vortrag: „**NATO – Relikt des Kalten Krieges ?**“. Manfred Sauer, IPPNW

Di. 12. Dez. 2017, 19 Uhr. „**Welt im Umbruch – Perspektiven**“. Bericht von der Sommerakademie 2017 auf der Friedensburg Schlaining (Bgl.) Alois Reisenbichler, Wiener Friedensbewegung

IMI-Kongress 2017

18./19. Nov. 2017, Tübingen Schlatterhaus. „Krieg im Informationsraum“
Informationsstelle Militarisierung. Programm: imi@imi-online.de

Bundesweiter und internationaler Friedensratschlag 2017 Kassel

2./3. Dez. 2017, Kassel Universität, Gebäude Wilhelmshöher Allee 73
Programm: bundesausschuss@friedensratschlag.de

Friedensgottesdienst

So. 21. Jän. 2018, 9.30 Uhr, Canisiuskirche, 1090 Wien, Pulverturmstraße 11, U6 Nussdorfer Straße, Pax Christi Wien, Wiener Friedensbewegung, Kaplan Franz Sieder.

EU-Sicherheitsunion: Tücken und Alternativen

Thomas Roithner

Verteidigungsminister Doskozils „interessengeleitete Neutralität“ ist ein militärisches Konzept und lässt sich nahtlos mit einer Militärmacht EU verstricken. Das Heer wird zum Jolly Joker gegen alles, was man als Bedrohung einstuft

Normalität scheint es mittlerweile zu sein, dass Fragen der Sicherheit fast ausschließlich mit Themen wie Rüstung, Mauerbau oder Marineeinsatz verhandelt werden. Natürlich verklausuliert: Rüstung heißt jetzt Verteidigungskapazität, aus Mauern werden niedliche Poller, der Marineeinsatz „Sophia“ bekommt den Namen eines somalischen Mädchens mit rührender Geschichte, und alles andere nennt sich Krisenmanagement. Die Militärintervention wurde längst zur humanitären Intervention oder zum Stabilisierungseinsatz. Bloß kostspielig und martialisch soll es nach Möglichkeit nicht klingen.

Vor gut einem Jahr wurde die EU-Globalstrategie verabschiedet. Festgelegt wurde dort, es „benötigen die Mitgliedstaaten bei den militärischen Spitzenfähigkeiten alle wichtigen Ausrüstungen“. Das heißt, „dass das gesamte Spektrum an land-, luft-, weltraum- und seeseitigen Fähigkeiten (...) zur Verfügung stehen muss“. Klingt schon etwas teurer. In einer Mischung aus Zweckoptimismus und Rüstungsanstrengungen hat die hohe Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini kürzlich verkündet, dass „in diesem Feld in den letzten zehn Monaten mehr erreicht wurde als in den letzten zehn Jahren“.

Rüstungsfonds für Forschung und Entwicklung

Im Juni wurde der „European Defence Fund“ von der EU-Kommission präzisiert. Das Ziel lautet, „den Mitgliedstaaten zu helfen, das Geld der Steuerzahler effizienter auszugeben“. Der Fonds umfasst die Bereiche Forschung und Entwicklung und teilt sich in zwei Phasen. Für die Forschung greift die EU – vollständig und direkt finanziert – in die Schatulle. 90 Millionen Euro jährlich bis 2020 und 500 Millionen jährlich ab 2020. Bei den Entwicklungskosten greifen vorwiegend die Mitgliedstaaten in den Topf. 2,5 Milliarden Euro bis 2020 und fünf Milliarden danach. Gemeinsam sollen EU und die Mitgliedstaaten im Bereich Forschung und Entwicklung ab 2020 etwa 5,5 Milliarden Euro jährlich ausgeben.

Wenn es zu keinen Änderungen des Gesamtbudgets kommt, so bedeutet die Ausweitung der Ausgaben in diesem Bereich eine Einsparung in anderen Politikbereichen. Zivilmacht EU sieht anders aus. Der sonst so hoch gehaltene freie Markt wird im EU-Rüstungsbereich in Teilen außer Kraft gesetzt. Staatsschulden zur Erhöhung des Sozialbudgets sind verpönt. Schulden zum Kauf von Waffen werden salonfähig. Die EU macht der Bevölkerung diese Ausgaben über das Arbeitsplatzargument schmackhaft.

In der Außenpolitik gibt es in wichtigen Fragen Uneinigkeit. Keine gemeinsame Haltung in Sachen Flüchtlingen, Palästina oder Kosovo, keine Gemeinsamkeit beim kürzlich in der Uno beschlossenen Atomwaffenverbot oder bei den Russland-Sanktionen. Die Realität zeigt, wie das Gemeinsame wirklich funktioniert. Ungern beantworten Verantwortliche die Frage, warum man der EU noch mehr Militär und noch mehr Rüstung finanzieren muss, um uneinige Interessen durchzusetzen. Kritiker meinen, dass eine Armee und militärische Muskeln eine Außenpolitik nicht ersetzen dürfen. Im besten Fall ist dies wirkungslos, im schlimmsten Fall gefährlich.

Militärisches Kerneuropa

Kerneuropa ist nichts Neues. Auch beim Euro oder beim Schengener Abkommen machen nicht alle EU-Staaten mit. Im Bereich der Sicherheitspolitik gibt es mehrere Arten von Kerneuropa. Der Rat kann eine Gruppe von Staaten beauftragen. Die zweite Variante ist die „Ständig Strukturierte Zusammenarbeit“, also eine Liste von Staaten, die schneller vorangehen. Das sind militärisch Fähige und politisch Willige oder jene, die einfach gern mitmachen. Österreich hat sich – zumeist im Windschatten Deutschlands – stets als Musterschüler generiert. Auch im Bereich Rüstungsindustrie gibt es Kerneuropamodelle. Nicht alle werken im Bereich Drohnen, Weltraumrüstung oder See-streitkräfte. Im EU-Sicherheitsbereich ist nicht die Überwindung, sondern die Hierarchisierung der Nationalstaaten das Ziel.

Zweck ist, Rüstungsprojekte und Militäreinsätze der EU erleichtern. Unfähige und Unwillige werden regelkonform abgekoppelt, und niemand soll jene mit den größten Muskeln bremsen. Kerneuropa ist jedenfalls mehr denn je eine Funktion aus deutsch-französischen Interessen. Zur Selbstverständlichkeit ist auch geworden, dass die NATO mit am Tisch sitzt. Das Gegenteil von Kritik kam dazu von Österreichs Außen- und Verteidigungsministern. Das unterkühlte Verhältnis zwischen Nato und EU während der Ära von George W. Bush ist Schnee von gestern. Die Neutralen und Bündnisfreien sind heute über die EU enger denn je mit dem transatlantischen Pakt und seinen militärischen Abenteuern in aller Welt verbunden.

Das Heer als Jolly Joker

Dass Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil die jüngsten Entwicklungen um den EU-Rüstungsfonds, das militärische Kerneuropa und die Militärunion mit der Neutralität vereinbar sieht, liegt an seinem Neutralitätsverständnis. Seine „interessengeleitete Neutralität“ ist ein militärisches Konzept und lässt sich nahtlos mit einer Militärmacht EU verstricken. Begriffe wie Abrüstung, Entspannungs- und Entwicklungspolitik, Dialogstiftung, Völkerrecht oder die OSZE sind keine Kategorien der „interessengeleiteten Neutralität“.

Wir stecken in einem veritablen Versicherheitslichungsprozess. Die Armee erhält – nicht nur in Österreich – fast naturgesetzlich Zuständigkeiten für Aufgaben, die bisher aus guten Gründen in anderen Ressorts angesiedelt waren. Heer gegen Botschaftsbedrohung, Heer an der Grenze, Heer gegen Gefahr aus dem Internet, Heeresflugzeuge schieben Flüchtlinge ab, Heer übernimmt Häftlingstransporte. Heer als Jolly Joker gegen alles, was man als Bedrohung einstuft. Und sogar neue Jobs gibt's beim Heer. Beim Studium bunter auflagenstarker Tageszeitungen vermag der Eindruck entstehen, das Regierungsprogramm mutiert gerade zur Sicherheitsdoktrin. Bis 2020 kriegt das Heer 1,3 Milliarden Euro dazu. Bei der versicherheitlichten Debatte werden andere zivile Instrumente an den Rand gedrängt.

Was tun?

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg und von Bedrohungen. Sicherheitsapparate – von Militär, Polizei bis Geheimdienst – haben einen eingeschränkten und zum Teil auch falschen Werkzeugkasten, um globale Herausforderungen wie Klimawandel, Armut oder ungleiche Verteilung – also einige der Fluchtursachen – zu bearbeiten. Zu einfach wäre

die Forderung, Heeresgeld ins heimische Sozialbudget zu lenken.

Ziviles Kerneuropa

Vorgeschlagen wird hier ein offenes und ziviles Kerneuropa. Partner innerhalb und außerhalb der EU ergeben sich aus den Aufgabenfeldern: zivile Krisenprävention, Versöhnung, Vermittlungstätigkeit, ziviles Krisenmanagement, Unterstützung und Initiierung von Abrüstung, Begleitung von Friedensprozessen, vertrauensbildende Maßnahmen, konfliktsensitive Berichterstattung oder nichtmilitärische Konfliktnach-sorge.

Dieses zivile Kerneuropa kann im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes begriffen werden: enge Abstimmung mit internationalen Organisationen, Unterstützung durch die Forschung, Begleitung und Umsetzung auf gleicher Augenhöhe mit der Zivilgesellschaft und kritische Beobachtung durch die Medien. Basis dieses Handels ist das völkerrechtlich geregelte Gewaltverbot der Uno. Die Lösung der miteinander verbundenen globalen Herausforderungen ist kein Almosenverteilungsprojekt, sondern liegt im gemeinsamen Interesse. Eine umfassende Präventionsagenda ist auch ein Beitrag gegen neue Zäune und Mauern in und um Europa.

Thomas Roithner ist Friedensforscher und Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Im Frühjahr erschien sein Buch „Märkte, Macht und Muskeln. Die Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik Österreichs und der Europäischen Union“. Web: thomasroithner.at

Dieser Beitrag wurde am 11.9.2017 auf www.derStandard.at veröffentlicht. Wir danken der Redaktion für die freundliche Kooperation.

ORIGINALTON

US-Präsident Trump: Das Fach Geographie geschwänzt?

Nachdem der US-Präsident früher einmal Belgien als wunderschöne Stadt bezeichnet hatte, wurde dieser Tage von ihm ein neues Land entdeckt. Anlässlich eines Empfangs mit afrikanischen Staatshäuptern am 20.9.2017 hob Trump lobend das Gesundheitssystem des afrikanischen Staates Namibia hervor. Inzwischen beanspruchen drei Länder damit gemeint zu sein, nämlich Gambia, Zambia und Namibia.

Sollte es zu einem militärischen Angriff der USA auf Korea kommen sind weitere Verwechslungen zwischen Süd- und Nordkorea vermutlich auszuschließen, da Trump ja den „Südstaaten“ eher gewogen ist.

Luftrüstung: Geldverschwendung oder Notwendigkeit?

Die angestrebte Ausmusterung des Eurofighters und das Erreichen der Altersgrenze anderer Luftfahrzeuge erfordert baldige Entscheidungen über die Zukunft der österreichischen Luftverteidigung. Eine von Bundesminister Doskozil eingesetzte Sonderkommission „aktive Luftraumüberwachung“ unter Leitung des Chefs der Luftstreitkräfte hat Entscheidungsgrundlagen geliefert. Manfred Sauer berichtet.

Zeitgemäße Szenarien mit angepassten Fähigkeiten abdecken

Die Einsatzmängel (Allwetter/Nachteinsatz) und die fehlende Ausrüstung (Freund/Feinderkennung, Selbstschutz, fehlende Bewaffnung) der aktuellen Eurofighter-Tranche sollen der Vergangenheit angehören. Gefordert werden ein oder zwei Modelle, die alle denkbaren Luftüberwachungs- bzw. Abwehr- und Luft/Bodenkampfszenarien im Tag- und Nachtbetrieb mit breiter Bewaffnungsvariation möglich machen sollen und dabei gegenüber dem jetzigen Betrieb Kosten sparen. Als Zeitraum wurde ein Beschaffungsbeginn 2020 und ein Einsatzzyklus bis 2049 angenommen.

Der an Kosten risikoreiche Weiterbetrieb der Eurofighter und der Ersatz des Trainers Saab 105 OE wurde mit sechs anderen Varianten verglichen und pro Variante Mehrkosten von 1,55 Mrd. Euro bis zu Einsparungen in der Höhe von 2 ¼ Mrd. Euro vorausgesagt. Die einzelnen Vorschläge teilen sich in drei Möglichkeiten mit jeweils zwei Modellen und drei mit nur einem Flugzeugmuster. Innerhalb dieser beiden Gruppen wird zwischen Kampffjets und verschiedener Düsentrainertypen bzw. zwischen einer Weiterverwendung des Eurofighters und der Neubeschaffung eines modernen Kampfflugzeuges unterschieden.

Bezüglich einer Neuanschaffung wird entweder nur ein Einsitzer oder eine Mischung aus Ein- und Doppelsitzer (als Trainer) vorgeschlagen. Als günstigste Variante wird der Ankauf eines einzigen neuen Modells in gemischter Variation (18 Stück) genannt. Eine andere Möglichkeit der Einsparung wäre die Auslagerung der Pilotenausbildung ins Ausland.

Bei den Hubschraubern ist noch vieles unklar

Zwei Modelle (Alouette III und OH-58 Kiowa – der einzige fallweise bewaffnete HS) müssen bald ersetzt werden. Da Minister Doskozil ein offensichtlich geeignetes Modell aus dem Hause Airbus nicht beschaffen möchte, hat er eine österreichische Eigenentwicklung („Austrokopter“) vorgeschlagen. Dies scheitert aber an der langen Vorlaufzeit, an fehlenden fachlichen Kompetenz und an vielen Konkurrenzmodellen, die einen Export zusätzlicher Stückzahlen erschweren.

Insgesamt kommen hohe Ausgaben für die Erneuerung der Luftwaffe zusammen, sollten die Beschaffungen ein breites Spektrum wirkungsvoller bewaffneter Einsätze abdecken. Laut Wiener Zeitung vom 17.8.2017 wurde bereits eine Ausschreibung für einmotorige Schulflugzeuge getätigt.

Da unter der derzeitigen Terrorhysterie und einer geplanten Einbindung in künftige EU-Militärstrukturen Rüstungsinvestitionen leichter getätigt werden, ist eine Diskussion über eine kostengünstigere (abgespeckte)Luftraumüberwachung wohl kein Thema mehr.

Möglicher Ausweg

Mit dem derzeit vorbereitenden ersten ständigen Kooperationsvertrag für eine gemeinsame Luftraumüberwachung mit der Schweiz könnten durch Synergien hohe Kosten minimiert und Rüstungsgelder sinnvoller in Bildung und Soziales investiert werden. Diese Chance bleibt wohl ungenützt. Es geht nur um das Verfolgen von Luftfahrzeugen über die jeweiligen Grenzen der beiden Länder.

betrifft frieden – Telegramm II

++*+++Österreich verkauft 47 Panzerhaubitzen M-109A5Ö an den NATO-Staat Lettland zum Schleuderpreis+++***+++Ausbildung lettischer Soldaten erfolgt beim Bundesheer+++***+++**

HISTORISCHES

Grönland und das Erbe des Kalten Kriegs

Zur Zeit des Kalten Kriegs haben die USA unter stillschweigender Duldung Dänemarks auf Grönland zahlreiche Militärprojekte geplant und teilweise auch umgesetzt. Der Vertrag mit Dänemark wurde 1951, unter Inkaufnahme der Unkenntnis der Bevölkerung Grönlands darüber, abgeschlossen. Neben der Basis Thule als Luftwaffenstützpunkt – auch für Bomber mit Atomwaffen - und als Teil des Radarfrühwarnsystems sollten unterirdische Atomwaffensilos in 21 Tunnels eingebaut werden (Camp Century). Damit wäre eine ideale Ausgangsposition für einen nuklearen Erstschlag gegen die Sowjetunion und bis in den pazifischen Raum geschaffen worden. Bestandteil dieses Projekts war auch ein Kernreaktor zur Versorgung der Anlagen mit Energie. Der immense Aufwand in der Umsetzung führte Jahre später zur Aufgabe des Vorhabens.

Durch die Veränderungen des Gletschereises drohen nun die unterirdischen Anlagen einerseits unter Druck zu geraten bzw. ihre Position zu verändern, andererseits könnten durch den Klimawandel bedingte Schmelzungen in Zukunft die Anlagen freilegen. Laut Meldungen aus der Wissenschaft forscht der österreichische Geophysiker Daniel Binder vor Ort. Zu befürchten ist, dass es in Zukunft zur Kontamination durch die Altlasten der Anlagen von rund 200.000 Liter Diesel, etwa 24.000 Liter radioaktives Kühlwasser und vieler anderer schädlicher Stoffe und Materialien kommt. Die jetzt festgestellten Gefahren zeigen auch die Sorglosigkeit, wie seinerzeit das US-Militär bei seinem Abzug aus Camp Century damit umgegangen ist und die gefährlichen Flüssigkeiten und Bauteile einfach im Eis belassen hat.

An einen weiteren gefährlichen Zwischenfall soll an dieser Stelle erinnert werden. Am 21.1.1968 stürzte ein B-52 Bomber der US-Luftwaffe mit 4 nicht scharfen Atombomben in der Nähe von Thule ab. Es kam zwar zu keiner Nuklearexplosion, jedoch die Detonation des konventionellen Sprengstoffs verbreitete zahlreiches nukleares Material in der Umgebung. Lange Zeit waren die USA mit der Beseitigung der verseuchten Stellen befasst. Eine der Bomben wurde nie gefunden und ist weiterhin als permanente Umweltgefahr im ewigen Eis eingeschlossen. (MS)

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein „Unterstützungsausschuss zur Förderung der Österreichischen Friedensbewegung“. ZVR-Zahl 223988557
alle: 1170 Wien, Rosensteingasse 69/6
Gestaltung dieser Ausgabe: Manfred Sauer (MS), Thomas Roithner
Layout: SADOCC.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100% Verein „Unterstützungsausschuss zur Förderung der Österreichischen Friedensbewegung“.
Blattlinie. Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.
Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

**Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

Homepages der Friedensbewegung

www.hiroshima.at
www.friedensbewegung.at.tf/
www.friedenschristinnen.at.tf/
www.wpc-in.org

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 3/2017 P.b.b. 11Z039021M 1170 Wien

Unzustellbare Exemplare bitte an: Wiener Friedensbüro, 1050 Wien, Reinprechtsdorfer Str. 6/2